

Technische Bestimmungen für Zufahrten

gem. anliegendem Antrag, der Lageplan ist Bestandteil der Zustimmung. Seine Darstellungen sind bindend.

Befestigung:

- Unterbau : Nach Anlage Deckenaufbau für Straßenaufbrüche Punkt ____
oder mit Nachweiß Recyclingmaterial (Betonbruch) mit Gütesicherung RAL-RG 501/1
- Oberfläche : ☐ Betonpflaster mit Fase, Rechteck 10/20/8 oder SF-Pflaster in grau
auf 3 cm Kiessand 0/8 mm und Fugenfüllung Sand 0/2 mm
Das Pflaster ist in der Absenkung parallel zum Bordstein zu verlegen.
☐ Asphaltoberfläche _____
☐ _____
- Querneigung : Die Querneigung beträgt im Regelfall 2,5% zur Fahrbahn. Sie sollte jedoch in der Absenkung 6% nicht übersteigen.
- Maße : ☐ 1 m Absenker ____ m Rundbord 1 m Absenker nach DIN EN 1340 DTI
auf 15 cm Unterbeton C 20/25 und einer Rückenstütze 10 cm breit.
Grenzt die Zufahrt an eine bestehende Zufahrt an, so ist der vorhandene Rundbord um ____ m zu verlängern.
☐ _____
- Rückbau : ☐ Vorhandene Zufahrt nach Anlage für Straßenaufbrüche Punkt ____ zurückbauen.
- Hindernisse : Im Zufahrtsbereich muss vor Baubeginn folgendes Hindernis vom jeweiligen Eigentümer auf seine Kosten umgesetzt werden. Das Umsetzen ist rechtzeitig zu Beantragen.
☐ Straßenleuchte Zuständig Stadtwerke Lemgo
☐ Schaltschrank Zuständig Stadtwerke Lemgo
☐ Verkehrsschild Zuständig städtische Betriebe Lemgo
☐ Fahrbahnmarkierung Zuständig städtische Betriebe Lemgo
☐ Straßenbaum Zuständig Forst und Grün Lemgo
☐ Telekommunikationseinrichtung Zuständig Deutsch Telekom
☐ _____

Sonstige Bemerkungen : Das neue Material ist immer an dem Bestand zu orientieren(Farbe/Art/Maße). Für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Sperrgenehmigung bei der unteren Verkehrsbehörde einzuholen. Für Schäden die durch die Baumaßnahme entstehen haftet der Bauherr. Baumaschinen und Fahrzeuge dürfen nicht auf Gehwegen abgestellt werden. Aufbruchgut geht in Eigentum des Antragstellers über und ist zu beseitigen. Durch die Zufahrt dürfen vorhandene Entwässerungsanlagen nicht Beeinträchtigt werden. Oberflächenwasser vom Grundstück darf nicht gebündelt auf die öffentliche Fläche geleitet werden. Sie haben den jeweiligen Straßenbaulastträger von allen Regressansprüchen Dritter freizuhalten die durch das Anlegen und die Nutzung der Zufahrt entstehen. Bei Aufgabe der Nutzung ist die Fläche auf Ihre Kosten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Herstellung der Oberfläche und des Unterbaus erfolgt nach Vorgabe des Straßenbaulastträgers.

Lemgo, _____

Im Auftrage

gez. R.Fraga